

**Bekanntmachung der Gemeinde Unteregg
Außenbereichssatzung Oberegg/Rappen Flur-Nr. 350/2, Gem. Oberegg
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs 2 Baugesetzbuch (BauGB)**



In seiner Sitzung vom 20.12.2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde Unteregg beschlossen, auf der Flur-Nr. 350/2, Gemarkung Oberegg eine Außenbereichssatzung aufzustellen. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 35 Abs. 6, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die gleichzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 6, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Sitzung vom 16.10.2023 gefasst. Die Ausarbeitung des Entwurfes erfolgte durch das Büro Lauterbach, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung, Markt Rettenbach.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung Oberegg/Rappen Flur-Nr. 350/2, Gemarkung Oberegg, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie der Planzeichnung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang, Zimmer 14, Marktstraße 19, 87742 Dirlewang,

vom 08.11.2023 bis einschließlich 08.12.2023

während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Dabei besteht für die Bürger die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben bzw. sich zu den Planungen zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Beschlussfassung gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Gemeinde Unteregg stellt den Entwurf der Außenbereichssatzung mit der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Stand vom 06.10.2023 außerdem als PDF-Datei zur Verfügung.

Die Unterlagen können über die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang unter www.vg-dirlewang.de unter „Aktuelles aus Unteregg“ aufgerufen werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

**Bekanntmachung der Gemeinde Unteregg
Außenbereichssatzung Oberegg/Rappen Flur-Nr. 350/2, Gem. Oberegg
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs 2 Baugesetzbuch (BauGB)**



Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Unteregg, den 31.10.2023

Gemeinde Unteregg

Marlene Preißinger
Erste Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 31.10.2023

Abgenommen am: 11.12.2023